

Geschäftsanweisung

IT-Sicherheit

06/2016 vom 24.06.2016

Aktenzeichen: II-5214



© by Dewitz, Seltzer, Partner - Peter Eiser

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Verantwortlichkeit	3
3. Aufgabengebiet des IT-Sicherheitsbeauftragten	4
4. Aufwand für den IT-Sicherheitsbeauftragten	4
5. Berichtstermine	5
6. Berichtswesen	5
7. Berichtsinhalt	5
8. IT-Sicherheitsbeauftragte des Jobcenters im Landkreis Diepholz	6
9. Anlagen	6
10. Ablage	6
11. Inkrafttreten	6

1. Vorwort

Die Träger und die Geschäftsführung des Jobcenter im Landkreis Diepholz räumen der IT-Sicherheit einen hohen Stellenwert ein. Die IT-Sicherheit liegt im Interesse aller Beschäftigten.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters im Landkreis Diepholz soll eine aktive IT-Sicherheitsprävention konsequent betrieben werden. Die Grundlagen für den Umgang mit der IT-Sicherheit in der Bundesagentur für Arbeit bilden die dazu ergangenen Organisationsentscheidungen des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit ([HEGA 06/2015-09](#)).

Weitere Infos finden Sie unter [Weisungen, IT-Sicherheitsrichtlinien und Informationen zur IT-Sicherheit](#).

2. Verantwortlichkeit

IT-Sicherheit ist Führungsaufgabe.

Jede Führungskraft trägt durch vorbildliches Verhalten in seinem/ihrer Entscheidungsbereich zur Gewährleistung eines angemessenen IT-Sicherheitsniveaus bei.

Die Geschäftsführung des Jobcenter im Landkreis Diepholz benennt den IT-Sicherheitsbeauftragten (IT-SB) und meldet den Namen an das zuständige RITS.

Sofern Veränderungen in der Person des IT-Sicherheitsbeauftragten vorgenommen werden, ist das RITS zeitnah zu informieren.

3. Aufgabengebiet des IT-Sicherheitsbeauftragten

Die in den Dienststellen vorgesehenen IT-SB sind Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in IT-Sicherheitsangelegenheiten vor Ort. Des Weiteren führen sie nach derzeitigen Planungen zweimal im Jahr eine Überprüfung des IT-Sicherheitsniveaus im Jobcenter im Landkreis Diepholz durch, wobei sie informationstechnisch unterstützt werden. Sie nehmen die mit der IT-SB-Rolle verbunden nachfolgend dargestellten Verantwortlichkeiten im Rahmen ihrer Tätigkeit als IT-Fachbetreuer wahr:

- Schaffen, erhalten und steigern des IT-Sicherheitsbewusstseins vor Ort
- Vermittler von IT-Sicherheitsbotschaften im Rahmen von Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema IT-Sicherheit (Awareness-Initiativen)
- erster Ansprechpartner für Kolleginnen und Kollegen zu IT-Sicherheitsfragen
- Direkter Ansprechpartner bei Sicherheitsvorfällen vor Ort (Eskalation)
- Erste(r) Ansprechpartner/In für Kolleginnen und Kollegen zu IT-Sicherheitsfragen
- Durchführen von IT-Sicherheits-Kontrollaufgaben vor Ort nach zentraler Vorgabe mittels Checkliste
- Erstellen von IT-Sicherheitsberichten für das Jobcenter im Landkreis Diepholz

4. Aufwand für den IT-Sicherheitsbeauftragten

- Durchführen einer jährlichen IT-Sicherheitsüberprüfung mittels Checkliste
- Erstellen eines Halbjahresberichts über aufgetretene IT-Sicherheitsvorfälle
- Lfd. als Ansprechpartner/In für Mitarbeiter/Innen zur Verfügung stehen

5. Berichtstermine

Die IT-Sicherheitsberichte sind halbjährlich und die Checkliste einmal im Jahr zu erstellen. Es gelten folgende Termine zur Meldung an den jeweiligen RITS

- 14.07. des lfd. Jahres:
Abgabe des Halbjahresberichts für den Zeitraum 01.01. - 30.06.
- 19.01. des Folgejahres:
Abgabe des Halbjahresberichts für den Zeitraum 01.07. - 31.12. und der bearbeiteten Checklisten für den Zeitraum 01.01. - 31.12.

6. Berichtswesen

Zur Unterstützung der Berichterstellung werden auf Veranlassung durch die Zentrale der BA, Referat IT3, Vorlagen bereitgestellt. Erstellte IT-Sicherheitsberichte sind vor Ort für 1 Jahr aufzubewahren und danach datenschutzkonform zu vernichten. Auf Verlangen sind die Berichte IT3 zur Verfügung zu stellen.

7. Berichtsinhalt

- Darstellung der IT-Sicherheitsvorfälle im eigenen Verantwortungsbereich
- Zuordnung der IT-Sicherheitsvorfälle anhand der Grundwerte der IT-Sicherheit (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit)
- Eingeleitete IT-Sicherheitsmaßnahmen als Folge von IT-Sicherheitsvorfällen in Abstimmung mit dem RITS-SV oder auf Basis der durchgeführten IT-Sicherheitsüberprüfungen anhand der Checkliste
- Rückmeldung über die Wirkung der Awareness-Initiative vor Ort
- Persönliche Einschätzung zum erreichten IT-Sicherheitsniveau

8. IT-Sicherheitsbeauftragte des Jobcenters im Landkreis Diepholz

Name, Vorname	Organisationszeichen	Telefon
Herr		04242-163-

9. Anlagen

Selbstlernmodul für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

https://lernnet.arbeitsagentur.de/intranet/goto.php?target=file_34550&client_id=LERNNET

10. Ablage

\\Dst.baintern.de\dfs\277\Ablagen\D27708-Jobcenter-LK-DH\01_Organisation_intern\02_Interne>Weisungen\Geschäftsanweisungen\II-52_Infrastruktur\II-5214_Sicherheit_und_Datenschutz

11. Inkrafttreten

Diese Geschäftsanweisung tritt nach Erörterung in den Dienstbesprechungen bzw. spätestens zum 01.11.2016 in Kraft. Bereits bestehende Weisungen des Jobcenters im Landkreis Diepholz sind weiterhin zu beachten.

gez. Geschäftsführer des Jobcenter im Landkreis Diepholz